



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Oktober 2016

12930/16

SOC 600  
EMPL 401

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Nr. Vordok.: 11244/16 SOC 466 EMPL 305

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Ernennung der griechischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

---

1. Der Rat hat mit Beschluss vom 20. September 2016 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt<sup>1</sup>. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>2</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24, ernennt der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für einen Zeitraum von zwei Jahren.
3. Die Liste der Kandidaten für den neuen Beratenden Ausschuss (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für Griechenland) liegt dem Ratssekretariat vor und ist in dem Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 12929/16 wiedergegeben<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

<sup>2</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>3</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den Beschluss des Rates über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für Griechenland als A-Punkt anzunehmen und
  - b) zu beschließen, dass der Beschluss zu Informationszwecken im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-